

Handlungsleitfaden

Prüfung der Relevanz gem. § 47 f GO in den Fachbereichen

Grundsätzlich sollte die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO bei der Erstellung des Produktbuches der Fachbereiche, wo der eindeutige Bezug zu Kindern und Jugendlichen gegeben ist, beachtet werden.

Bei Bürgerschaftsaufträgen, Planungen, Veranstaltungen prüfen und entscheiden die Fachbereiche, ob die Relevanz gemäß § 47 f GO gegeben ist. Als Unterstützung kann der Fallkatalog dienen.

Die Entscheidung des jeweiligen Fachbereiches sollte für die politischen Entscheidungsträger nachvollziehbar sein. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, eine Ergänzung der Geschäftsanweisung für Vorlagen vorzunehmen.

Beispielsweise kann es bei der Verfahrensdarstellung auf dem Deckblatt künftig heißen: Relevanz bezüglich Beteiligung gem. § 47 f GO gegeben?

Bei „Nein“ soll eine kurze Begründung erfolgen. Dieses systematisierte Verfahren hätte den Vorteil der Transparenz für Verwaltung und politische Entscheidungsträger. Eine zusätzliche Evaluation bzw. Auflistung durchgeführter Projekte könnte entfallen.

Das verwaltungsinterne Verfahren regelt die Geschäftsanweisung für Vorlagen und Niederschriften Nr. 1/6 der AGA II der Hansestadt Lübeck. (*Gilt nur bis zur Einführung des Ratsinformationssystems ALLRIS, dann gilt das Betriebskonzept ALLRIS*)

Empfehlungen

Wenn im Rahmen der Prüfung durch die Fachbereiche gemäß § 47 f GO Relevanz festgestellt wird, dienen nachfolgende Handlungsempfehlungen als Leitkriterien.

Rahmenbedingungen

Die Fachbereiche sollten bezüglich des Beteiligungsgegenstands konkret benennen, „woran“ genau die Kinder bzw. Jugendlichen beteiligt werden sollen. Der Überlegung schließt sich die Klärung der Frage nach dem „wie“ (Verfahren) an. Neben Jugendbeiräten existieren in der Hansestadt Lübeck Erfahrungen in besonderen Beteiligungsverfahren wie beispielsweise Zukunfts- und Planungswerkstätten. Grundsätzlich sind für Kinder und Jugendliche projektbezogene Beteiligungsverfahren, die sich auf konkrete Vorhaben erstrecken, anzuraten. In Abhängigkeit des jeweiligen Beteiligungsprojektes ist die Altersgruppe zu berücksichtigen (siehe Erfahrungen aus den Projekten). Grundsätzlich sollen auch geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt werden.

Umsetzung:

Zum Gelingen eines Projektes ist es von Vorteil, dieses in den Regelalltag von Kindern und Jugendlichen zu integrieren. Insbesondere Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Kinder- und Jugendorganisationen wie beispielsweise Stadtschülerparlament und Jugendforen sind geeignete Institutionen.

Die Freiwilligkeit der zu beteiligenden Kinder und Jugendlichen ist bei Partizipationsprozessen Voraussetzung.

Kinder und Jugendliche müssen die Prozesse, die sie durch ihre Aktivitäten auslösen, nachvollziehen können. Dieses Prinzip fordert von allen Verantwortlichen eine offene Herangehensweise und ein Ämter und Professionen übergreifendes Zusammenarbeiten.

Die Öffentlichkeitsarbeit sollte im Rahmen von Beteiligungsprojekten, soweit wie sinnvoll, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen geleistet werden. Auch die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse müssen öffentlich diskutiert werden und mit den Beteiligten sowie Entscheidungsträgern abgestimmt werden.

Die Ergebnisse sollen dokumentiert und allen Beteiligten zugänglich gemacht werden.

Mögliche Finanzierungsformen von Beteiligungsprojekten (sowohl der öffentlichen Hand, als auch von Dritten).

- Grundsätzlich sollten bei Kostenberechnungen investiver Maßnahmen zu den Planungskosten auch Kosten für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei gegebenem Anlass (z. B. Moderation) berücksichtigt werden.
- Die Mittelvergabe durch das Land Schleswig-Holstein ist im Vergleich zu den Vorjahren eingeschränkt worden, dennoch kann man bei der Gemeinschaftsaktion „Land für Kinder“ Mittel einwerben. Je nach Art des Projektes gibt es z.B. Bingo Lotto, Aktion Mensch und andere Firmen, die unterstützen.
- Als Anschubfinanzierung können unterschiedliche Stiftungen, je nach Stiftungszweck in Betracht kommen.
- Die Erfahrungen zu Mittelbeantragung auf der EU-Ebene haben gezeigt, dass sie mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden sind. Das Projekt *Jugend in Aktion* ist beispielsweise eines der www.bertelsmann-stiftung.de. Eine Stelle mit Fundraising-Kompetenzen, die für die Hansestadt Lübeck insgesamt mögliche Finanzierungen, auch von Beteiligungsprojekten erschließt, wäre wünschenswert.

Zuständigkeiten im Verfahren

Die Fachbereiche sind für ihre Projekte verantwortlich. Nach Durchführung der Projekte müssen die Fachbereiche in eigener Verantwortung in den jeweiligen Fachausschüssen informieren. Für detaillierte Fragen bezüglich der Zielgruppe, Moderatoren u. a. ist der Fachbereichsdienst Kultur 4.041 / Jugendhilfeplanung Ansprechpartner. Genaue Informationen und Hilfestellungen werden künftig im Intranet zur Verfügung gestellt werden.

Fallkatalog nach § 47 f GO zur Orientierung (fortzuschreiben)

(Bestandteil des Bürgerschaftsbeschluss vom 24.11.2005)

Lebensbereiche

- Grünflächen
 - Parks
 - Freiflächen
 - Wege
 - Brachen
- Wasser
- Naturerlebnisräume
- Sportanlagen inkl. Bäder (Bau, Umbau, Nutzung [-zeiten], Planung)
- Schule, KiTa (Planung, Bau, Entwicklung insgesamt)
 - Gebäude
 - Außengelände
 - Schul- /KiTaentwicklung (Jugendhilfeplanung)
 - innere Organisation

- Gärten und Höfe
 - Blockbinnenhöfe
- Fußgängerzonen und (Markt-) Plätze (Planung, Bau, Nutzung)
- Verkehr (Radwege, Verkehrsberuhigung)
- ÖPNV
- (Bau-) Spielplätze, Bolzplätze
- Museumsplanung
- Vorbereitung von Wettbewerben
- Tourismusentwicklung
- Beteiligung der vorgenannter Planungen/Vorhaben auch in F- und B-Plan-Verfahren

Politik/Gesellschaft

- Beteiligung durch Anhörung in städtischen Gremien
- Sozial-, Kinder-, Jugend- und Gesundheitsplanung
- Internetangebot der Hansestadt Lübeck
- Einwohnerversammlung
- Wahlen

Handlungsprinzipien zur Beteiligung nach § 47 f GO-SH (Bestandteil des Bürgerschaftsbeschluss vom 24.11.2005)

Partizipation orientiert sich an den Interessen von Kindern und Jugendlichen.

Kindern und Jugendliche können schon sehr früh an der Gestaltung ihres Alltags, ihres Wohn- und Lebensumfeldes beteiligt werden, bereits vom Kindergartenalter an. Entscheidend hierbei ist die Wahl der kind- und jugendgerechten Methoden. Besonders geeignet sind spiel- und handlungsorientierte Methoden und Arbeitsformen. Methodenvielfalt ist besonders integrationsfördernd. Neben altersgerechten Aspekten sind auch geschlechtsspezifische zu berücksichtigen. Partizipation setzt die Freiwilligkeit der zu beteiligenden Kindern und Jugendlichen voraus.

Partizipation hat Ernstcharakter (Realisierungsmöglichkeiten).

Partizipationsprojekte und Beteiligungsangebote sind erfolgreich, wenn sie ernst gemeint sind. Im kommunikativen Prozess muss herausgefunden werden, was der Kern der einzelnen Idee ist. An der Art und Weise, wie auf sie eingegangen wird, erkennen Kinder und Jugendliche, ob sie ernst genommen werden oder nicht.

Partizipation ist transparent für alle Beteiligten.

Kinder und Jugendliche müssen die Prozesse, die sie durch ihre Aktivitäten auslösen, nachvollziehen können. Dieses Prinzip fordert von allen Verantwortlichen eine offene Herangehensweise und ein Ämter und Professionen übergreifendes Zusammenarbeiten.

Partizipation berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen.

Beteiligungsprozesse sollen so durchlässig und offen sein, dass alle Kinder und Jugendliche integriert werden können. Selektionsprozesse jeglicher Art sind zu vermeiden. Sozialer Hintergrund, Bildungsstatus, Geschlecht, Alter, Behinderung oder Herkunft dürfen bei Beteiligungsprozessen nicht zum Ausschlusskriterium werden.

Partizipation sichert Handlungsspielräume.

Bevor Kinder und Jugendliche beteiligt werden, müssen die Rahmenbedingungen durch Erwachsene geklärt sein. Hierzu gehören rechtliche und strukturelle Vorgaben und Richtlinien, sowie der finanzielle Rahmen. Insbesondere die Frage, woran und wie Kinder und Jugendliche genau beteiligt werden sollen, muss vorher geklärt sein. Weiterhin muss vorher festgelegt sein, in welchem Zeitraum die Beteiligungsprozesse stattfinden; wer sie koordiniert und verantwortet.

Partizipation schafft Öffentlichkeit.

Kindern und Jugendliche müssen alters- und zielgruppengerecht informiert werden, um sich beteiligen zu können. Auch die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse müssen öffentlich diskutiert werden und mit den Beteiligten sowie Entscheidungsträgern abgestimmt werden. Die Ergebnisse sollten dokumentiert werden und allen Beteiligten zugänglich gemacht werden. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte im Rahmen von Beteiligungsprojekten soweit wie sinnvoll gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen geleistet werden.

Partizipation ist kooperativ.

Partizipation erfordert eine hohe Kompetenz an Kooperation. Eine ernsthafte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen setzt die Bereitschaft voraus, neue Wege zu gehen, Parteigrenzen zu überwinden, Professionen und Ämter übergreifend zu arbeiten. Dabei entstehen unweigerlich Reibungsflächen. Hier gilt es Konflikte auszuhandeln und gemeinsam nach den besten Lösungen zu suchen. Hierbei ist das Prinzip des gleichberechtigten Umgangs miteinander geboten, um spätere Konflikte im Vorfeld zu reduzieren.

Partizipation wird evaluiert.

Es sollte in regelmäßigen Abständen die Umsetzung und Wirkung von Partizipation überprüft werden. Parameter könnte die Anzahl von durchgeführten Projekten innerhalb eines Jahres sein.